



Reglement der Jugendfeuerwehr Wasserschloss

A. Allgemeine Bestimmungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Ziele | Grundkenntnisse für den Feuerwehrdienst erlernen, Nachwuchsförderung der Feuerwehr, Kameradschaft, Teamgeist. |
| Wer kann mitmachen | Die Jugendfeuerwehr (JFW) steht allen Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren offen, die in Brugg, Riniken, Windisch, Habsburg oder Hausen wohnhaft sind, Ausnahmen bleiben vorbehalten. |
| Verhältnis JFW / FW Brugg und FW WHH | Die Jugendfeuerwehr ist eine gemeinsame Abteilung der Feuerwehr Brugg und der Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen, wird von diesen finanziert und ist deren Kommandos unterstellt. |
| Ernstfalleinsätze | Die JFW wird nicht für Ernstfalleinsätze aufgeboten. |
| Geschlecht | Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe gelten für beide Geschlechter. |

B. Eintritt / Austritt / Ausschluss / Übertritt

| | |
|------------|--|
| Eintritt | Der Eintritt ist ab dem 12. Altersjahr, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, zu jeder Zeit möglich. |
| Austritt | Der Austritt ist schriftlich dem Chef der JFW mitzuteilen. Er ist jederzeit möglich. |
| Ausschluss | Bei groben Verstößen und ungebührlichem Verhalten kann ein Ausschluss erfolgen. |
| Übertritt | Mit dem vollendeten 18. Altersjahr kann der Übertritt in die Feuerwehr Brugg bzw. in die Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen beantragt werden. Der Übertritt erfolgt normalerweise zum Jahreswechsel. |

C. Organisation

| | |
|---------|--|
| Übungen | Pro Jahr finden in der Regel 8 obligatorische Übungen statt. Die Daten werden anfangs Jahr mittels Jahresprogramm bekannt gegeben. Zusätzlich finden auch verschiedene fakultative Anlässe statt, wie zum Beispiel Kränzen, Wettkämpfe, FW-Marsch usw. |
|---------|--|

Leiterteam Das Leiterteam besteht aus aktiven oder ehemals aktiven Angehörigen der Feuerwehr.

D. Kleidung / Ausrüstung

Kleidung und Ausrüstung Arbeitskleider wie Hosen, Jacken, Handschuhe, Feuerwehrgurt und Helm werden von der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt und sind beim Austritt sauber wieder zurückzugeben.
Schuhe werden nicht abgegeben. Jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr (AdJFW) trägt an den Übungen robuste, knöchelübergreifende Schuhe wie zum Beispiel Wander- oder Trekkingschuhe, vorzugsweise Wasserdicht.

Kleidertausch Zu klein gewordene Kleider werden in sauberem Zustand zurückgenommen und ausgetauscht. Der Bedarf muss frühzeitig angemeldet werden, damit Ersatz organisiert werden kann.

Pflege und Haftung Der AdJFW ist verantwortlich für die Pflege und den sachgerechten Umgang mit der ihm anvertrauten Ausrüstung.

E. Versicherung

Versicherungen Die Versicherungen sind Sache des AdJFW.

zusätzliche Kranken- und Unfallversicherung Die AdJFW sind beim Schweizerischen Feuerwehrverband subsidiär gegen Folgen von Krankheit und Unfall versichert.

zusätzliche Haftpflichtversicherung Die AdJFW sind bei der Wohnortgemeinde subsidiär gegen Haftungsansprüche versichert.

Das Reglement tritt auf den 1. September 2011 in Kraft.


Brugg, den 1. September 2011

FW-Kommission Brugg:

FW-Kommission Windisch-Habsburg-Hausen:


Roland Leupi
Präsident


Marina Oesch
Aktuarin


Lukas Bucher
Präsident


Oliver Gehring
Aktuar